

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die SWISS AUTOMATION an der Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Institute for Lab Automation and Mechatronics**

## **1. Geltungsbereich**

Diese AGB gelten im Zusammenhang mit der SWISS AUTOMATION (fortan: "Veranstaltung") zwischen der Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Institute for Lab Automation and Mechatronics (fortan: "Veranstalterin") und Teilnehmenden respektive Ausstellern und Sponsoren.

## **2. Anmeldung/Vertragsabschluss**

Die Anmeldung wird mit Eingabe des ausgefüllten Anmeldeformulars auf der Website oder per Mail an die Veranstalterin verbindlich. Der Vertrag zwischen der Veranstalterin und Teilnehmenden respektive Aussteller oder Sponsoren kommt mit der Anmeldebestätigung durch die Veranstalterin zustande.

## **3. Inhalt der Leistungen und Änderungen**

- 3.1 Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung für den Veranstaltungszeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung / Rechnung.
- 3.2 Im Hinblick auf den Vertragsabschluss von der Veranstalterin bereitgestellte Unterlagen (z.B. Daten, Prospekte, Zeichnungen) sind unverbindlich. Die Veranstalterin behält sich vor, Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation vorzunehmen.
- 3.3 Die Veranstalterin ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird die Veranstalterin die Teilnehmenden / Aussteller / Sponsor unverzüglich unterrichten, ein Entschädigungs- oder Erstattungsanspruch besteht nicht.

## **4. Allgemeine finanzielle Bestimmungen**

- 4.1 Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Gebühren.
- 4.2 Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung auf das entsprechende, auf der Rechnung vermerkte, Konto einzuzahlen.

## **5. Rücktritt seitens Teilnehmende / Aussteller / Sponsoren**

- 5.1 Teilnehmende / Aussteller / Sponsoren können jederzeit vor Ausstellungsbeginn von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- 5.2 Für Teilnehmer ist der Rücktritt bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich. Danach werden die folgenden Gebühren in Rechnung gestellt.
  - vom 29. Tag bis zum 16. Tag vor Veranstaltungsdatum 50%
  - vom 15. Tag bis zum Veranstaltungsdatum 100%
  - bei Nichterscheinen und Stornierung nach Messebeginn ebenfalls 100%

Eine Vertretung angemeldeter Teilnehmenden ist kostenfrei möglich.

- 5.3 Für Aussteller und Sponsoren ist der Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsdatum kostenfrei möglich. Danach werden die folgenden Gebühren in Rechnung gestellt:
  - vom 59. Tag bis zum 51. Tag vor Veranstaltungsdatum 25%
  - vom 50. Tag bis zum 41. Tag vor Veranstaltungsdatum 50%
  - vom 40. Tag bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsdatum 75%

- vom 30. Tag bis zum Veranstaltungsdatum 100%
- bei Nichterscheinen und Stornierung nach Messebeginn ebenfalls 100%

## **6. Rücktritt seitens Veranstalterin**

- 6.1 Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.
- 6.2 Bei Absage durch die Veranstalterin aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, insbesondere höherer Gewalt, erhalten die Teilnehmenden / Aussteller / Sponsoren 85% der Gebühr zurückerstattet. Die übrigen 15% werden im Sinne einer Pauschale zur Entschädigung bereits erbrachter Leistungen / Administration nicht erstattet und verbleiben bei der Veranstalterin.
- 6.3 Bei Absage durch die Veranstalterin aus anderen Gründen werden die Gebühren vollumfänglich zurückerstattet.
- 6.4 Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen.

## **7. Urheberrechte**

Das Urheberrecht an Materialien und Tagungsunterlagen bleibt bei den Referenten resp. der Veranstalterin. Die Nutzung ist nur für den persönlichen Gebrauch zulässig. Das Kopieren sowie die Vervielfältigung zum Gebrauch ausserhalb der Veranstaltung sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Veranstalterin untersagt.

## **8. Haftung**

- 8.1 Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden / Aussteller / Sponsoren. Die Veranstalterin empfiehlt den Abschluss einer Annullationsversicherung, welche Stornokosten wegen Krankheit und anderer Ereignisse abdeckt.
- 8.2 Die Haftung der Veranstalterin ist auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **9. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

- 9.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Aussteller- / Sponsorenverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
- 9.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeitet. Personenbezogene Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben bearbeitet.
- 9.3 Für Streitigkeiten aus Verträgen im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist das Gericht der Stadt St.Gallen zuständig. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts.
- 9.4 Weitere Änderungen / Ergänzungen der AGB bleiben vorbehalten.

## **SWISS AUTOMATION**

OST – Ostschweizer Fachhochschule  
ILT – Institute for Lab Automation and Mechatronics

CH-8640 Rapperswil, 22.02.2021